



1. Änderung der Satzung über die Durchführung öffentlicher Festveranstaltungen der Stadt Niemegk (Veranstaltungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Niemegk hat in ihrer Sitzung am 15.03.2016 auf Grundlage des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) die nachfolgende Änderungssatzung der Veranstaltungssatzung vom 21. Mai 2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung öffentlicher Festveranstaltungen der Stadt Niemegk (Veranstaltungssatzung) beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2013, bekannt gemacht im „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ am 12. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Städtische Festveranstaltungen nach dieser Satzung sind das Stadtfest, das Kinderfest, das Drachenfest und der Weihnachtsmarkt.“



Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 8.4.16

Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk am 15. März 2016 beschlossene 1. Änderungssatzung über die Durchführung öffentlicher Festveranstaltungen der Stadt Niemegk (Veranstaltungssatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Fläming“ bekannt gemacht.

Niemegk, 8.4.16

Hemmerling
Amtsdirektor